

ArL	Verf.-Nr.
01	2822

Vereinfachte Flurbereinigung Klostermoor
Plan nach § 41 FlurbG

II. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)

Inhalt	Seite
1. Allgemeine Festsetzungen	1
2. Abkürzungsverzeichnis / Darstellung der Abmessungen	2

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen	Seite
3. Verkehrsanlagen	9
4. Landschaftsgestaltende Anlagen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)	13
5. Landschaftsgestaltende Anlagen (Gestaltungsmaßnahmen)	17

ArL	Verf.-Nr.
01	2822

1 Allgemeine Festsetzungen

Das Verzeichnis enthält alle im Plan dargestellten Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus diesen allgemeinen Festsetzungen und den in Tabellenform zusammengestellten und auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen.

Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis insoweit enthalten, wie es für das Verständnis des Planes nach § 41 FlurbG erforderlich ist.

Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Planfeststellung / Plangenehmigung teilnehmen, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden jedoch ebenfalls nur nachrichtlich dargestellt, soweit dies für das Verständnis des Planes nach § 41 FlurbG erforderlich ist.

Lage und Linienführung der Anlagen sind in der Karte dargestellt.

In dem Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF) werden die Daten zum **Bestand und dem Ausbau der Anlagen** aufgeführt.

Neu angelegte und veränderte **Zufahrten und Zugänge** zu Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sind nur in der Karte dargestellt, sonstige bestehende Zufahrten und Zugänge sind nur dann in der Karte dargestellt, wenn ihre Lage bekannt ist. Soweit die Lage zum Zeitpunkt der Planung noch nicht eindeutig festgelegt werden kann, wird im Erläuterungsbericht auf betroffene Straßenbereiche gesondert eingegangen und die Anlegung neuer Zufahrten und Zugänge dem Zweck und Umfang nach beschrieben und festgelegt. Die endgültige Lage wird vor Baubeginn mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt.

Vorhandene **Bauwerke** sind nur in der Karte dargestellt. Geplante Bauwerke sind in der Karte als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlage dargestellt. Im Verzeichnis sind die dazugehörigen Abmessungen angegeben. Geplante Durchlassbauwerke für Straßen und Wege in Gewässern II. und III. Ordnung sind im Verzeichnis der Verkehrsanlagen enthalten.

Bei Festsetzungen zu bestimmten Maßnahmen, die einer besonders detaillierten Darstellung bedürfen, wird im Verzeichnis auf etwaige Einzelentwürfe oder Sonderakten hingewiesen.

Festlegungen zukünftiger Unterhaltungspflichtiger und zukünftiger Eigentümer sind nicht Bestandteil der Planfeststellung und werden spätestens vor Beginn der Herstellung der jeweiligen Anlage geregelt.

ArL	Verf.-Nr.
01	2822

2 Abkürzungsverzeichnis/ Darstellungen der Abmessungen

2.1 Entwurfsnummer

(Spalte 1 VdAF)

Die Entwurfsnummer (E.Nr.) dient in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG zur eindeutigen Identifizierung einer Anlage, die durch die Teilnehmergeinschaft oder einem anderen Maßnahmenträger im Verfahrensgebiet hergestellt werden soll.

Die E.Nr. dient gleichzeitig als Ordnungsmerkmal für die weiteren Unterlagen zum Plan nach § 41 FlurbG; insbesondere (VdAF Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen), dem VAE (Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), sowie der Kostenberechnung.

a) Die **E.Nrn.** werden in folgende Bereiche getrennt dargestellt:

1 – 299	Verkehrsanlagen (davon sollen 1 – 99 für öffentliche Anlagen reserviert sein)
300 – 499	Gewässer
500 – 699	Landschaftsgestaltende Anlagen
700 – 799	Bodenverbessernde Maßnahmen
800 – 899	Dorferneuerung, soweit nicht 1 – 699
900 – 999	Sonstige Anlagen

b) Es werden

- **Bauwerke** gesondert mit E.Nrn. erfasst
- nur planfeststellungsrelevante Anlagen in der Karte mit einer E.Nr. versehen
- vorhandene Anlagen nur ausnahmsweise für den Fall mit einer E.Nr. versehen, dass z.B. in einer Variantendiskussion Bezug zu einem vorhandenen Weg hergestellt werden muss.

c) Sollen z.B. verschiedene Baumaßnahmen an einem Weg durchgeführt werden, wird diese Maßnahme in einzelne **Bauabschnitte** gegliedert. Jeder Bauabschnitt erhält eine gesonderte E.Nr. (z.B. 100.10, 100.20, 100.30, 100.40 usw.)

d) **Bauwerke** erhalten in diesen Bauabschnitten gesonderte E.Nrn.; d.h. die zweite Stelle nach dem Komma beziffert das Bauwerk. (z.B. im Bauabschnitt 100.10 gibt es die Bauwerke 100.11, 100.12, und 100.13.)

e) Hat das Bauwerk keinen Bezug zu einer direkten Maßnahme, erhält es die E.Nr. einer in der Nähe liegenden Maßnahme bzw. die E.Nr. einer im Bestand nachrichtlich dargestellten Anlage mit der entsprechenden Unternummer in der zweiten Stelle nach dem Komma.

2.2 Verkehrsanlagen

2.2.1 Schienenbahnen

(Spalte 2 VdAF)

DB	Deutsche Bahn
NE	Nicht bahneigene Eisenbahn (Privatbahnen)

ArL	Verf.-Nr.
01	2822

Vereinfachte Flurbereinigung Klostermoor

2.2.2 Übergeordnete Straßen (Spalte 2 VdAF)

A 250	Bundesautobahn mit Nr.
B 75	Bundesstraße mit Nr.
L 200	Landesstraße mit Nr.
K 226	Kreisstraße mit Nr.

2.2.3 Ländliche Straßen (Spalte 2 VdAF)

G	Gemeindestraße
---	----------------

2.2.4 Ländliche Wege (Spalte 2 VdAF)

V	Verbindungsweg mit starkem Begegnungsverkehr, der hauptsächlich der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen dient (Gem. den Regeln 137/1999 Richtlinien für den ländlichen Wegebau RLW-99)
---	---

Feldwege:

W	Wirtschaftsweg
WW/ Wald	Weg, der auch der Erschließung und der Bewirtschaftung von Waldflächen dient, erhält den Zusatz = /Wald
GW	Grünweg

Waldwege:

FW	Fahrweg
RW	Rückeweg

2.2.5 Sonstige Wege (Spalte 2 VdAF)

R	Radweg
Fu	Fußweg
Re	Reitweg
Wa	Wanderweg

2.2.6 Befestigungsart (Spalte 6 VdAF)

Gemäß Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 1999),
Heft 137/1999)

SB	Schwere Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 1 – 3)
MSB	Mittelschwere Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 4 – 6)
LB	Leichte Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 – 9, Zeile 2)
EB	Einfachbefestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 – 9, Zeile 1)
UB	unbefestigt = Erdbau (Tz.: 9.1 RLW)

ArL	Verf.-Nr.
01	2822

Vereinfachte Flurbereinigung Klostermoor

2.2.7 Bauweise

(Spalte 6 VdAF)

(B)	Betondecke
(Bit)	Bituminöse Decke
(DmB)	Decke mit Bindemittel (z.B. Tränkdecken)
(DoB)	Decke ohne Bindemittel
(PB)	Pflasterdecke in Betonstein
(PK)	Pflasterdecke in Klinker
(PN)	Pflasterdecke in Naturstein
(SpB)	Spurbahn in Beton
(SpPB)	Spurbahn in Betonsteinpflaster
(PBR)	Pflasterdecke in Rasenverbundsteinen
(PB+PBR+PE)	Pflasterdecke (Spuren in PB, Mittelstreifen in PBR)
(SpBR)	Spurbahn in Rasenverbundsteinen
(SpBit)	Spurbahn bituminös

2.3 Gewässer

(Spalte 2 VdAF)

I.0	Gewässer I. Ordnung
II.0	Gewässer II. Ordnung
III.0	Gewässer III. Ordnung
-	Gräben, die nicht Gewässer II. oder III. Ordnung sind

2.4 Art des Bauwerkes in Straßen, Wegen und Gewässern (Spalte 2 VdAF)

BB	Betonbrücke
Drs	Dränsammler
GD	Gewölbedurchlass
HB	Holzbrücke
MD	Maulprofil-Durchlass
PD	Plattendurchlass
R	Rückstauklappe
RaD	Rahmendurchlass
RD	Rohrdurchlass
RHB	Rückhaltebecken
RK	Regenwasserkanal
RL	Rohrleitung
Sa	Sohlabsturz
Sf	Sandfang
Ssch	Sohlschalen
StB	Stahlbrücke
Sü	Sohlübergang

ArL	Verf.-Nr.
01	2822

Vereinfachte Flurbereinigung Klostermoor

2.5 Art der landschaftsgestaltenden Anlage (Spalte 2 VdAF)

Am	Ausgleichsmaßnahme
Em	Ersatzmaßnahme
Gm	Gestaltungsmaßnahme

2.6 Art der bodenverbessernden Anlage (Spalte 6 VdAF)

Dr	Dränung
Tk	Tiefkultur
Fk	Flachkultur

2.7 Maße und Zeichen (Spalten 3 und 5 VdAF)

2.7.1 Straßen und Wege

RQ	Regelquerschnitt
K	Kronenbreite
F	Fahrbahnbreite
WS	Wegeseitengraben

2.7.2 Gewässer einschl. Bauwerke

RP	Regelprofil
NP	naturnahes Profil
N	Böschungsneigung (1 : n)
S	Sohlbreite (m)
BK	Brückenklasse
I	Inhalt (Speichervolumen) m ³
DN	Nennweite (mm)
B	Lichte Weite (m)
H	Lichte Höhe (m)

2.7.3 Maße

m	Meter
m ²	Quadratmeter
ha	Hektar
St	Stück

2.7.4 Sonstige Angaben

E.Nr.	Entwurfsnummer
Plafe	Planfeststellung
Plagen	Plangenehmigung
Tlw.	Teilweise
ur	unregelmäßig
sh.	siehe dort
uv	unverändert

ArL	Verf.-Nr.
01	2822

2.8 Für die Abmessungen der Anlagen gelten folgende Darstellungen

2.8.1 Straßen, Wege

Regelquerschnitt

(Spalte 6 VdAF)

Kronenbreite (m) / Fahrbahnbefestigungsbreite (m) Wegeseitengraben (Anzahl)

RQ K / F / WS

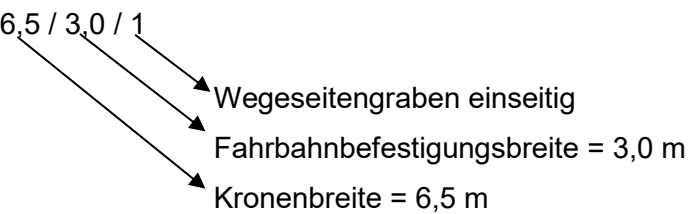
Dabei bedeutet:

WS = 0 kein Wegeseitengraben

WS = 1 Wegeseitengraben einseitig

WS = 2 Wegeseitengräben beidseitig

Beispiel: RQ 6,5 / 3,0 / 1



2.8.2 Gewässer

Die vorhandenen Abmessungen (Spalte 6 VdAF) der Gewässer ergeben sich aus folgender Schreibweise:

a. Regelprofil

(Spalte 6 VdAF)

Böschungsneigung (1 : n) Sohlbreite (m) Ausbautiefe (0 oder Dr)

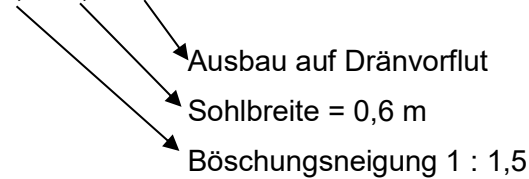
Dabei bedeutet:

Dr = Dräntiefe

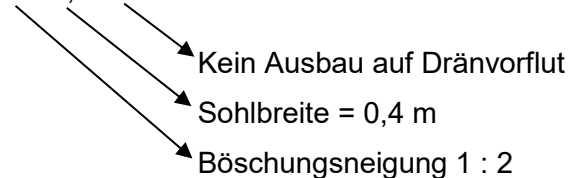
0 = keine Dräntiefe

RP n / s / Dr

Beispiel A: RP 1,5 / 0,6 / Dr



Beispiel B: RP 2 / 0,4 / 0



Beim Regelprofil gilt die Beschreibung für beide Gewässerböschungen

ArL	Verf.-Nr.
01	2822

b. Naturnahes Profil (NP)

Beispiel A: NP ur / ur / Dr (Gewässerprofil Nr. ...)

Verweis auf Gestaltungsprofil im Anhang

Ausbau auf Dränvorflut

Sohlbreite unregelmäßig

Böschungsneigung = unregelmäßig

2.8.3 Bauwerke

a. Rohrdurchlässe

Die Abmessungen ergeben sich aus dem Zusatz der Nennwerte (DN) in mm, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RD ND
Beispiel: RD 600

Nennwerte = 600 mm

b. Rahmendurchlass

Die Abmessungen der Rahmendurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RaD b/h/BK

Beispiel: RaD 3,0 / 2,0 / 30

Brückenklasse = 30/30

lichte Höhe = 2,0 m

lichte Weite = 3,0 m

c. Maulprofildurchlässe

Die Abmessungen der Maulprofildurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

MD b/h/BK

Beispiel: MD 3,0 / 2,0 / 30

Brückenklasse = 30/30

Höhe = 2,0 m

Spannweite = 3,0 m

ArL	Verf.-Nr.
01	2822

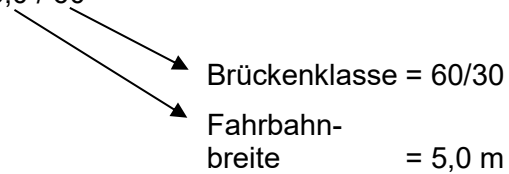
Vereinfachte Flurbereinigung Klostermoor

d. Brücken

Brücken erhalten neben der Art der Ausführung die Zusätze F/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

BB F/FK

Beispiel: BB 5,0 / 60



e. Sohlabstürze, Sohlübergänge

Die Absturzhöhe bzw. Übergangshöhe ist in m angegeben: z.B.: Sa 0,80 bzw. Sü 0,80

2.8.4 Anpflanzungen

Regelanpflanzung

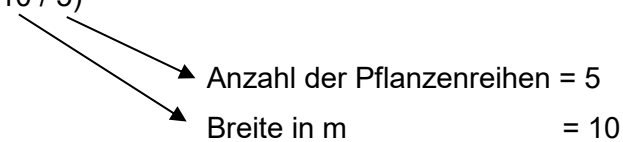
RA (B / R)

(Spalte 6 VdAF)

B = Breite in m

R = Anzahl der Pflanzenreihe

Beispiel: RA (10 / 5)



Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Vereinfachte Flurbereinigung Klostermoor

3 Verkehrsanlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau Länge (m) Fläche (m², ha)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m², ha)	Beschreibung					Träger d. Vorhabens	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	10	11	12

100	Dwarsweg W	800 m	RQ 6,0-8,0 / 3,0 / 0-1 (Asphalt)	800 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)	ja	E.Nr. 102.20, E.Nr. 501	TG	2. Priorität
101	Davidsweg W	290 m	RQ 7,0 / 3,5 / 0 (Schotter)	290 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)	ja	E.Nr. 500 anteilig	TG	2. Priorität
102.10	Siedlungsstraße V	420 m	RQ 7,0-8,0 / 4,0 / 1-2 (Klinker)	420 m	RQ uv / 3,5 / uv SB (Bit)	nein		TG	2. Priorität
102.20	V	1.030 m	RQ 9,0-9,4 / 4,5 / 1-2 (Klinker)	1.030 m	RQ uv / 3,5 / uv SB (Bit)	ja	E.Nr. 504 anteilig	TG	<ul style="list-style-type: none"> Anlage von zwei Ausweichstellen in bituminöser Befestigung, ca. 2x50 m² Bauzeitbeschränkung (1. März bis 15. Juni)
102.30	V	820 m	RQ 5,5-8,0 / 4,5 / 1-2 (Klinker)	820 m	RQ uv / 3,5 / uv SB (Bit)	ja	E.Nr. 503	TG	<ul style="list-style-type: none"> Anlage einer Ausweichstelle in bituminöser Befestigung, ca. 50 m² Bauzeitbeschränkung (1. März bis 15. Juni)

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Vereinfachte Flurbereinigung Klostermoor

3 Verkehrsanlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m², ha)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (m², ha)					Träger d. Vorhabens	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	10	11	12	

Croneallee										
103.10	V	150 m	RQ 5,0-7,5 / 3,5 / 1 (Betonsteinpflaster)	150 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)	nein			TG	
103.20	V	1.050 m	RQ 5,0-7,5 / 3,5 / 0-2 (Betonsteinpflaster)	1.050 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)	ja	E.Nr. 102.30 an- teilig		TG	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von zwei Ausweichstellen in bituminöser Befestigung, ca. 2x50 m² • Bauzeitbeschränkung (1. März bis 15. Juni) • I. BA: Befestigung in LB (DoB) auf gesamter Länge • II. BA Befestigung in SB (Bit) auf gesamter Länge (<u>in 2. Priorität</u>)
103.30	V	620 m	RQ 5,0-7,5 / 3,5 / 0-2 (Betonsteinpflaster)	620 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)	ja	E.Nr. 102.30 an- teilig		TG	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage einer Ausweichstelle in bituminöser Befestigung, ca. 50 m² • Bauzeitbeschränkung (1. März bis 15. Juni)

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Vereinfachte Flurbereinigung Klostermoor

3 Verkehrsanlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau Länge (m) Fläche (m², ha)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m², ha)	Beschreibung					Träger d. Vorhabens	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	10	11	12

Croneallee									
103.40	W	790 m	RQ 6,0-9,0 / 3,0-3,5 / 1-2 (Betonsteinpflaster)	790 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)	ja	E.Nr. 102.30 anteilig, E.Nrn. 502, 505, 506	TG	
Weihnachtsmannweg									
104	W	190 m	RQ 11,0-12,0 / 3,0-3,3 / 0-1 (Betonsteinpflaster/Asphalt)	190 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)	ja	E.Nr. 500 anteilig	TG	2. Priorität
Iltisstraße									
105	W	280 m	RQ 6,0-8,0 / 3,0 / 1-2 (Beton)	280 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)	ja	E.Nr. 500 anteilig	TG	2. Priorität
Hasenstraße									
106	W	420 m	RQ 8,5-9,5 / 3,0 / 0-1 (Beton)	420 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)	ja	E.Nr. 500 anteilig	TG	
Vossweg									
107	W	770 m	RQ 8,0-9,5 / 3,0-4,0 / 0-2 (Betonsteinpflaster/Beton)	770 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)	ja	E.Nr. 108.10	TG	Anlage einer Ausweichstelle in bituminöser Befestigung, ca. 50 m²

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Vereinfachte Flurbereinigung Klostermoor

3 Verkehrsanlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m², ha)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (m², ha)					Trägerd. Vorhabens	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	10	11	12	

108.10	V	520 m	RQ 8,0-10,5 / 4,0-4,5 / 0-2 (Betonsteinpflaster)	520 m	RQ uv / 4,5 / uv SB (Bit)	nein		TG, Ge- meinde Rhauder- fehn	Beidseitig besteht bereits eine jeweils 0,75 bis 1,00 m breite Schotterung.
	108.20	V	600 m	RQ 6,5-13,0 / 3,9-4,0 / 1-0 (Betonsteinpflaster)	600 m	RQ uv / 3,5 / uv SB (Bit)	ja	E.Nr. 500 anteilig, E.Nr. 504 anteilig	TG
109	Stichstraße								
	W	320 m	RQ 4,5-6,0 / 3,5 / 0-2 (Asphalt)	320 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)	nein		TG	2. Priorität

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Vereinfachte Flurbereinigung Klostermoor

5 Landschaftsgestaltende Anlagen (Gestaltungsmaßnahmen)

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m ² , ha)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (m ² , ha)					Träger d. Vorhabens	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	10	11	12	
500	Bodenkompensation – Grünlandextensivierung (Flächenpool) Am/ Em	7,4 ha	ursprünglich Intensivgrünland, nun Extensivgrünland	960 m ²	Flächenpool 7 „Brunzeler Straße“ der Gemeinde Rhaderfehn: Auf einem ca. 7,4 ha großen Teil des Flurstückes 15 (Flur 6, Gemarkung Klostermoor) besteht seit 1998 dieser Flächenpool mit Umwandlung von Intensiv- zu Extensivgrünland. (Für detaillierte Maßnahmen siehe Erläuterungsbericht und VAE.)	nein		Ge- meinde Rhader- fehn	Kompensationsbedarf für E.Nr. 101, E.Nr. 104, E.Nr. 105, E.Nr. 106, E.Nr. 108.20. <i>Anmerkung:</i> - Die Maßnahme wurde auf der gesamten Größe des Flurstücks umgesetzt, vgl. Spalte 3. - Die in Spalte 5 aufgeführten Flächengrößen sind für die Kompensation der Eingriffe des Planes nach § 41 FlurbG erforderlich. - Das verbleibende Flächen Guthaben wurde bereits größtenteils durch die Gemeinde Rhaderfehn vermarktet.	

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Vereinfachte Flurbereinigung Klostermoor

5 Landschaftsgestaltende Anlagen (Gestaltungsmaßnahmen)

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m², ha)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (m², ha)				Träger d. Vorhabens	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	10	11	12
501	Am	215 m	lückige oder unvollständige Baumreihen	bis zu 5 Hochstämme	Ergänzung der Baumreihen mittels Pflanzung von Hochstämmen, 3 Hochstämmen mit 12-14 cm Stammumfang notwendig, Pflanzungen auf der Ostseite des Dwarsweg	nein		TG	Kompensationsbedarf für E.Nr. 100
502	Am	140 m	lückige oder unvollständige Baumreihen	bis zu 15 Hochstämme	Ergänzung der Baumreihen mittels Pflanzung von Hochstämmen, 5 Hochstämmen mit 12-14 cm Stammumfang notwendig, Pflanzungen auf der Ostseite der südlichen Croneallee	nein		TG	Kompensationsbedarf für E.Nr. 103.40 anteilig

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Vereinfachte Flurbereinigung Klostermoor

5 Landschaftsgestaltende Anlagen (Gestaltungsmaßnahmen)

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau Länge (m) Fläche (m², ha)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m², ha)	Beschreibung					Träger d. Vorhabens	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	10	11	12
503	Am	1.600 m	Lückerbepflanzungen bzw. Erweiterungen bestehender Baumreihen (Croneallee, Nord) lückige oder unvollständige Baumreihen	bis zu 20 Hochstämme	Ergänzung der Baumreihen mittels Pflanzung von Hochstämmen, 17 Hochstämmen mit 12-14 cm Stammumfang und 2 Hochstämmen mit 14-16 cm Stammumfang notwendig, Pflanzungen auf der Ostseite der nördlichen Croneallee	nein		TG	<ul style="list-style-type: none"> •Kompensationsbedarf für E.Nr. 102.30 •Aufgrund möglicher Vorkommen von planungsrelevanten Wiesenbrütern dürfen die Anpflanzungen nur nach vorheriger Abstimmung der Pflanzstandorte mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen. Unter Umständen sind Ersatzstandorte zu finden.
504	Am	140 m	Lückerbepflanzungen bzw. Erweiterungen bestehender Baumreihen (Vossweg) lückige oder unvollständige Baumreihen	bis zu 11 Hochstämme	Ergänzung der Baumreihen mittels Pflanzung von Hochstämmen, 3 Hochstämmen mit 12-14 cm Stammumfang und 6 Hochstämmen mit 16-18 cm Stammumfang notwendig, Pflanzungen auf der Südseite des Vossweg	nein		TG	Kompensationsbedarf für E.Nrn. 102.20, 108.20

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Vereinfachte Flurbereinigung Klostermoor

5 Landschaftsgestaltende Anlagen (Gestaltungsmaßnahmen)

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m², ha)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (m², ha)				Träger d. Vorhabens	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	10	11	12
Lückerbepflanzungen bzw. Erweiterungen bestehender Baumreihen (Torfstraße)									
505	Am	150 m	lückige oder unvollständige Baumreihen	bis zu 13 Hochstämme	Ergänzung der Baumreihen mittels Pflanzung von Hochstämmen, 13 Hochstämme mit 12-14 cm Stammumfang notwendig, Pflanzungen auf der Südwestseite der Torfstraße	nein		TG	<ul style="list-style-type: none"> •Kompensationsbedarf für E.Nr. 103.40 anteilig •Alternative Pflanzstandorte außerhalb von Räumstreifen an Verbandsgewässern der Sielacht Stickhausen sind zu prüfen.
Lückerbepflanzungen bzw. Erweiterungen bestehender Baumreihen (Alter Bunsel)									
506	Am	380 m	lückige oder unvollständige Baumreihen	bis zu 31 Hochstämme	Ergänzung der Baumreihen mittels Pflanzung von Hochstämmen, 26 Hochstämme mit 12-14 cm Stammumfang notwendig, Pflanzungen auf der Nordseite der Straße Alter Bunsel	nein		TG	Kompensationsbedarf für E.Nr. 103.40 anteilig

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Vereinfachte Flurbereinigung Klostermoor

5 Landschaftsgestaltende Anlagen (Gestaltungsmaßnahmen)

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau Länge (m) Fläche (m², ha)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m², ha)	Beschreibung					Träger d. Vorhabens	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	10	11	12
600	Gm	ca. 22,8 ha	Optimierung von Hochmoorbiotopen Die Detailplanung der Maßnahme wird erst im weiteren Verfahrensverlauf erfolgen. Demensprechend ist dies eine rein nachrichtliche Darstellung der Gestaltungsmaßnahme. Die Genehmigung dessen wird zu einem späteren Zeitpunkt angestrebt.					Landkreis Leer/ Gemeinde Rhaudefehn	
601	Gm	ca. 0,5 ha	Entwicklung Nassgrünland/Feuchtbiotop Die Detailplanung der Maßnahme wird erst im weiteren Verfahrensverlauf erfolgen. Demensprechend ist dies eine rein nachrichtliche Darstellung der Gestaltungsmaßnahme. Die Genehmigung dessen wird zu einem späteren Zeitpunkt angestrebt.					Gemeinde Rhaudefehn	
602	Gm	ca. 1,4 ha	Bruchwaldentwicklung Die Detailplanung der Maßnahme wird erst im weiteren Verfahrensverlauf erfolgen. Demensprechend ist dies eine rein nachrichtliche Darstellung der Gestaltungsmaßnahme. Die Genehmigung dessen wird zu einem späteren Zeitpunkt angestrebt.					Landkreis Leer/ Gemeinde Rhaudefehn	
603	Gm	ca. 170 m	Grünland-/ Ackerlandbereich	ca. 170 m	Schließung von Gehölzstreifen in Form von Anpflanzungen zu einem Biotopverbund; Zielbiotop (mittelfristig in 30 Jahren): Strauch-Baumhecke (HFM)			Gemeinde Rhaudefehn/ Privateigentümer	

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Vereinfachte Flurbereinigung Klostermoor

5 Landschaftsgestaltende Anlagen (Gestaltungsmaßnahmen)

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau Länge (m) Fläche (m ² , ha)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m ² , ha)	Beschreibung					Träger d. Vorhabens	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	10	11	12
604	Waldentwicklung Gm	ca. 2,8 ha	Ackerlandbereich	ca. 2,8 ha	Erweiterung und naturnahe Entwicklung einer vorhandenen Waldfläche durch Anpflanzungen; Zielbiotop (mittelfristig in 30 Jahren): Eichenmischwald feuchter Sandböden (WQF)/ ggf. Anklänge an Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WPB)			Gemeinde Rhaderfehn/ Privateigentümer	
605	Anlage Obstwiese Gm	ca. 0,4 ha	Grünland	ca. 0,4 ha	Bepflanzung von Hochstamm-Obstbäumen in regionalen und möglichst auch lokalen Sorten; Zielbiotop (mittelfristig in 30 Jahren): Mittelalter Streuobstbestand auf artenarmen Extensivgrünland auf Moorböden/ Sonstigen mesophilen Grünland (HOM, GEM/GMS)			Gemeinde Rhaderfehn/ Privateigentümer	

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Vereinfachte Flurbereinigung Klostermoor

5 Landschaftsgestaltende Anlagen (Gestaltungsmaßnahmen)

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau Länge (m) Fläche (m², ha)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m², ha)	Beschreibung					Träger d. Vorhabens	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	10	11	12

606	Anlage Wildblumenwiese								
	Gm	ca. 0,3 ha	Grünland	ca. 0,3 ha	Anlage einer Wildblumenwiese; Zielbiotop (mittelfristig in 30 Jahren): artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden/ Sonstigen mesophilen Grünland (GEM/GMS)			Gemeinde Rhaderfehn/ Privateigentümer	